

## **ELEKTROFACHKRAFT FÜR VERANSTALTUNGSTECHNIK NACH SQ Q1 UPGRADE-Modul (IHK)**

Werden Sie in Ihrem Betrieb als Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik eingesetzt, müssen Sie zwingend die dafür erforderliche Kompetenz besitzen, um bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller beteiligten Personen gewährleisten zu können.

Die Anforderungen an die Kompetenz der Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik und die dafür notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen definiert seit Januar 2018 der IGWW Standard SQQ1 und löst damit den VPLT Standard SR 4.0 ab.

Ihr/e Arbeitgeber/-in trägt die Auswahlverantwortung und muss sicherstellen, dass Sie, als die von ihm/ihr eingesetzte Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik, die fachliche Mindestkompetenz des SQQ1 nachweisen können.

### **ZIELGRUPPE**

Alle Personen, die als Elektrofachkraft in ihrem Betrieb eingesetzt werden und bisher noch nicht nach IGWW Standard SQQ1 ausgebildet wurden, wie beispielsweise Fachkräfte für Veranstaltungstechnik, die ihre Ausbildung vor 2016 begonnen haben.

### **LEHRGANGSZIEL**

Aufbauend auf Ihre Qualifikation vermitteln wir Ihnen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an der IHK-Prüfung zur Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik nach SQQ1 zu ermöglichen.

Nach diesem Lehrgang sind Sie nicht nur auf dem aktuellen Stand des elektrotechnischen Bereichs der Veranstaltungstechnik, sondern haben an den Praxistagen dieses Lehrgangs auch gelernt vermittelte theoretische Inhalte, nach neuesten Richtlinien und Vorschriften und unter Verwendung neuer Betriebsmittel, praktisch anzuwenden.

### **LEHRINHALTE\***

- Kenngrößen im elektrischen Stromkreis
- Messen von elektrischen Größen
- Technische Kommunikation
- Energieerzeugung, -verteilung, -verbrauch
- Rechtsvorschriften und anerkannte Regeln der Technik
- Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag
- Errichten von mobilen elektrischen Anlagen in der Veranstaltungstechnik
- Auswahl, Bemessung, Konfektionieren und Prüfen von Leitungen
- Betrieb und Wartung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln

**\* Lehrinhalte vorbehaltlich Änderungen und Ergänzungen bedingt durch Dozentenverfügbarkeit und besondere Ereignisse**

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Weiterbildung Upgrade Modul für Elektrofachkräfte in der Veranstaltungstechnik gemäß Standard SQQ1 kann nur zugelassen werden wer folgende Voraussetzungen erfüllt (bitte Zeugnis beifügen),

Entweder wer:

- a. ausgebildete Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist oder
- b. ausgebildete Elektrofachkraft (SR4.0) ist oder
- c. ein abgeschlossenes Studium der Elektrotechnik hat oder
- d. eine andere elektrotechnische Berufsausbildung hat

Zu d. gehören z. B.:

1. Elektroniker/-innen der Fachrichtungen Energie- und Gebäudetechnik, Automatisierungstechnik oder Informations- und Telekommunikationstechnik
2. Systemelektroniker/-innen
3. Informationselektroniker/-innen Schwerpunkt Bürosystemtechnik oder Geräte- und Systemtechnik
4. Elektroniker/-innen für Maschinen und Antriebstechnik

**Wir benötigen zur Anmeldung Ihr Abschlusszeugnis.**

## PRÜFUNG

- Die Prüfung erfolgt durch die IHK Karlsruhe
- Grundlage ist die Besondere Rechtsvorschrift für die Prüfung „Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik“ vom Mai 2017

**Für alle Belange bezüglich der Prüfungsabwicklung ist ausschließlich die IHK in Karlsruhe zuständig. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Frau Götz von der Prüfungsabteilung. Sie ist erreichbar unter Tel. 0721/174-226 oder per E-Mail [heike.goetz@karlsruhe.ihk.de](mailto:heike.goetz@karlsruhe.ihk.de)**

**LEHRGANGSDATEN    Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik nach SQ Q1 UPGRADE-Modul**

- Termin 2024:** **21.10.2024 – 07.11.2024\***  
\*(Prüfung separater Tag, Einteilung IHK)
- Dauer:** 12 Tage (inkl. Prüfungsvorbereitung)  
95 Unterrichtseinheiten
- Unterrichtsort:** Akademiegebäude der Event-Akademie  
Breisgaustraße 17a, 76532 Baden-Baden sowie Elektrolabor
- Unterrichtszeiten\*:** 10:00 Uhr – 16:45 Uhr (erster Lehrgangstag)  
09:00 Uhr – ca.17:00 Uhr  
\*Änderungen vorbehalten
- Lehrgangsgebühr:** **1.350,00 Euro** \* (\*zzgl. Prüfungsgebühr der IHK z. Zt. € 75,00)
- unsere gemeinnützige Akademie ist nach § 4 Nr. 21a UstG (Steuer-Nr.: 36068/01600) von der Umsatzsteuer befreit
  - inkl. Pausengetränke (keine Barauszahlung möglich)
  - inkl. Lehrgangsunterlagen\* der Dozenten

**\* Wichtige Hinweise zu den Lehrgangsunterlagen:**

- Wir stellen auf digitale Medien um.
- Sie erhalten die Unterrichtsmaterialien (Skripte und Handreichungen) bei uns ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick). Sie benötigen daher für den Unterricht ein Notebook (Laptop) mit USB-Schnittstelle (Anschluss) und einem Programm zum Öffnen und Bearbeiten von PDF-Dateien (z. B. PDF-XChange Viewer, Adobe Acrobat o. ä.).

**Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.**